Amtsblatt für den Landkreis Börde

10. Jahrgang **04.05.2016** **Nr. 29**

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses und des Betriebsausschusses „Abfallentsorgung“ am 11.05.2016**
2. **Landkreis Börde: Wettbewerbsaufruf des Landkreises Börde zur Schaffung von Projekten zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive mittels Arbeitsgelegenheiten (AGH)**
3. **Verbandsgemeinde Flechtingen: 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung nebst Anlagen 1–3 und Genehmigungsverfügung**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses und des Betriebsausschusses „Abfallentsorgung“ am 11.05.2016

Die gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses und des Betriebsausschusses „Abfallentsorgung“ findet am Mittwoch, 11.05.2016, 16:00 Uhr, – Sitzungsräume I + II –, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil
1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses vom 23.11.2015
4 Vorlagen
4.1 Neuorganisation der Abfallentsorgung im Landkreis Börde
4.2 Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2016
4.3 Richtlinie des Landkreises Börde zur Förderung von Projekten, die der Verwirklichung von Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) dienen (LEADER-Projektförderung)
5 Anträge, Anfragen und Anregungen
6 Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses
Nichtöffentlicher Teil
7 nichtöffentlich zu beratende Themen
Öffentlicher Teil
8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 28.04.2016

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Wettbewerbsaufruf des Landkreises Börde zur Schaffung von Projekten zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive mittels Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Der Landkreis Börde ruft alle potenziellen Träger auf, sich am Projekt „Schaffung von Projekten zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive mittels Arbeitsgelegenheiten (AGH)“ zu beteiligen. Bei diesem Wettbewerb geht es neben der Bildung von AGH unter anderem, unter Beachtung der „Fördergrundsätze zum Landesprogramm über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive“, um die Sicherstellung des sich aus der Initiierung von AGH nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. nach § 16 d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) für die Migranten/innen ergebenen erhöhten Betreuungs- und Begleitungsaufwandes. Hierdurch wird die soziale und berufliche Integration frühzeitig unterstützt. Antworten auf Fragen wie:
„Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?“, „Welcher Personenkreis soll von der Förderung profitieren?“ „Wie stellt sich der Förderungsumfang dar?“ finden sich auf der Homepage des Landkreises Börde (unter der Rubrik: Kreisverwaltung/Fachbereich 1/ Fachdienst Vermögensfragen).
Dort finden Sie auch weitere Hinweise zum Verfahren sowie die erforderlichen Antragsunterlagen.
Projektvorschläge sind bis zum **23. Mai 2016** beim Fachdienst Vermögensfragen des Landkreises Börde in 39340 Haldensleben, Gerikestraße 104, einzureichen. Spätere Abgaben der Antragsunterlagen werden nicht berücksichtigt.
Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen
Herr Reinhard Hevekerl,
Fachdienstleiter Vermögensfragen,
E-Mail: reinhard.hevekerl@boerdekreis.de
Tel.: 03904/7240-1207
gern zur Verfügung.

gez. Walker
Landrat

---

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen in seiner Sitzung am 22.03.2016 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
I. ABSCHNITT
BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel
erhält folgende Fassung:

(1) Das Wappen der Verbandsgemeinde Flechtingen ist in Blau über Grün durch silbernen Schrägbalken geteilt, oben zwei silberne Tropfen, unten zwei fächerartig schrägrechts gestellte goldene Ähren am Halm mit Blättern. (Anlage 1)
(2) Die Flagge ist weiß-blau (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Verbandsgemeindewappen belegt, das auf der Flagge zusätzlich eine weiße Außenkontur hat. (Anlage 2)
(3) [1]Die Verbandsgemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. [2]Die Umschrift lautet: „Verbandsgemeinde Flechtingen“ (Anlage 3)

§2
Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt nach Genehmigung durch die zuständige Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Börde, am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flechtingen, den 22.03.2016

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen 1 Landkreis Börde
- Dienstsiegel -

Anlage 1 zur 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 22.03.2016

Wappen der Verbandsgemeinde Flechtingen

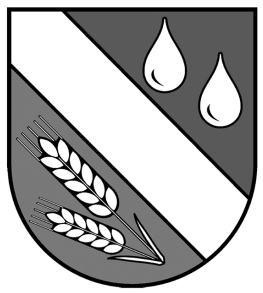

Anlage 2 zur 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 22.03.2016

Flagge der Verbandsgemeinde Flechtingen

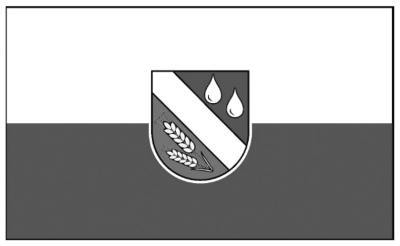

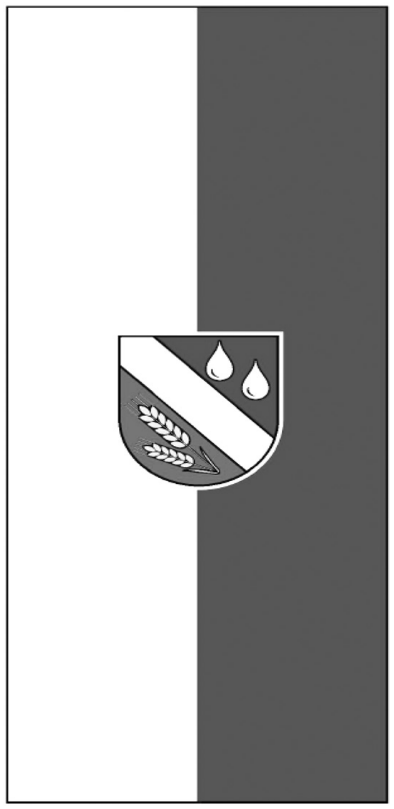

Anlage 3 zur 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 22.03.2016

Dienstsiegelabdruck der Verbandsgemeinde Flechtingen

---

2. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen

– Genehmigungsverfügung –

I. Hiermit genehmige ich die 2. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen.

II. Kosten für diese Verfügung werden nicht erhoben.

Begründungen

Zu I.

Gemäß § 10 Absatz 2 KVG LSA bedarf die von den Mitgliedern des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen mehrheitlich beschlossene 2. Änderung der Hauptsatzung der Genehmigung des Landkreises Börde als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde nach § 144 KVG LSA.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, sofern die 2. Änderung der Hauptsatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.
Die formelle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Verbandsgemeinderates Flechtingen vom 22.03.2016 (Beschluss-Nr.: VGR/011/2016) in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung gefasst wurde.
Aus materieller Sicht ist ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften ebenfalls nicht erkennbar.

Mithin ist die mit Antrag vom 18. April 2016, hier eingegangen am 20. April 2016, von den Mitgliedern des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen in ihrer Sitzung am 22. März 2016 beschlossene 2. Änderung der Hauptsatzung zu genehmigen.

Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Danach kann ganz oder teilweise von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden, wenn darin ein öffentliches Interesse besteht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Wendt
Sachgebietsleiterin

7 Landkreis Börde

Hinweis

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen ist der Kommunalaufsicht nachzuweisen.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de